

Karl der Große?

Karl Korinek – Präsident des Verfassungsgerichtshofes

■ THOMAS OLECHOWSKI

Von Kaiser Karl dem Großen sind ja so viele Schlachten und Eroberungszüge, so viele Städte- und Kirchengründungen, so viele Erfindungen und Entwicklungen überliefert, dass immer wieder Zweifel aufgekommen sind, ob es einen derartigen Menschen überhaupt gegeben haben könne.

Wer die Biographie von Karl Korinek liest, den kann ein ähnliches Gefühl überkommen: Karl Korinek war ab 1973 in Graz und Wien als Professor für Verfassungs- und Verwaltungsrecht tätig, und sein wissenschaftliches Œuvre alleine ist schon beeindruckend. Daneben hatte bzw. hat er aber eine derartige Fülle an weiteren Funktionen inne, dass es einem schwindelig werden kann: Er war Präsident des ÖNORM-Instituts, saß im Aufsichtsrat von Banken und Versicherungen, wurde zum Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gewählt, vor allem aber ist Karl Korinek seit 1978 Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, 1999 wurde er zum Vizepräsidenten und 2002 zum Präsidenten dieser Institution ernannt.

Mit dieser wohl ehrenvollsten Aufgabe, die einem österreichischen Juristen übertragen werden kann, hat die Republik Korinek die verdiente Anerkennung seiner Leistungen zuerkannt. Dennoch war es für ihn nicht leicht, die Präsidentschaft anzunehmen, zumal dies nur möglich war, wenn er von den meisten seiner bisherigen Tätigkeiten Abschied nahm. Lediglich sein liebstes Kind behielt Korinek auch nach 2002 bei: die Aufsichtsratsmitgliedschaft in der Wiener Staatsopern GmbH.

Der überzeugte Christ Karl Korinek ist Mitglied der Wiener Katholischen Akademie und des Katholischen Akademikerverbandes;

er scheut sich nicht, seine religiöse Grundhaltung offen zu zeigen und setzt sich auch stets für die genannten Vereinigungen ein.

Aus der neuen Verfassung ist, so scheint es wenigstens im Moment, nichts geworden; aber Korinek wäre dazu berufen gewesen, ihre Struktur mitzugestalten, da er die alte, zersplitterte und reformbedürftige Verfassung so gut kennt wie kaum ein anderer. Es ist kein Geheimnis, dass er mitverantwortlich ist dafür, dass der



Verfassungsgerichtshof in den 80er-Jahren aus seinem bisherigen *judicial selfrestraint* hervorgetreten ist und weit häufiger als früher Gesetze wegen Verfassungswidrigkeit aufhebt. Dies hat den Verfassungsgerichtshof freilich immer wieder in Konflikt mit den politisch Mächtigen dieses Landes gebracht, und es war wohl einer der schwierigsten Momente in Korineks Karriere, als 2001 der Kärntner Landeshaupt-

mann – immerhin ein hoher Repräsentant der Republik – schwere Anschuldigungen gegen den damaligen Präsidenten Ludwig Adamovich erhob und dem damaligen Vizepräsidenten Korinek die Aufgabe zukam, zu prüfen, ob ein Amtsenthebungsverfahren gegen den Präsidenten eingeleitet werden müsse. Es braucht hier nicht näher ausgeführt werden, dass die Anschuldigungen unbegründet waren und kein Amtsenthebungsverfahren eingeleitet werden musste; es darf schon eher als Ironie der Geschichte verstanden werden, dass Korinek nun als Präsident in derselben Sache mit demselben Landeshauptmann konfrontiert ist und nun selbst von diesem öffentlich beschuldigt wird. Es ist zu hoffen, dass er über derart lächerliche Anschuldigungen, die er leider im Moment sehr ernst nehmen muss, eines Tages rückblickend wird lachen können!

Thomas Olechowski, Jurist, Professor für Rechtsgeschichte an der Universität Wien und an der Juristischen Hochschule Pressburg mit dem Schwerpunkt Verfassungsgeschichte. 2003–05 Vorsitzender des Katholischen Akademikerverbandes der Erzdiözese Wien, 2004–05 Präsident der Wiener Rechtsgeschichtlichen Gesellschaft.